

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):
Öffnung der Marktgasse für die Velofahrer – weil sich diese nicht an die Vorschriften halten? Werden nun auch zu tiefe Tempolimits, die von den motorisierten Verkehrsteilnehmern häufig nicht respektiert werden aufgehoben?**

Gemäss Medienberichten soll das «Velöle» in der Marktgasse künftig erlaubt sein ...

<https://www.telebaern.tv/telebaern-news/veloele-in-der-marktgasse-soll-kuenftig...>

Die Stadt Bern will den Fahrradfahrern das Radeln durch die Marktgasse erlauben. Bis jetzt gilt dort ein Fahrverbot, weil die Velofahrenden diesen Weg aber trotzdem fleissig nutzen, soll das Velofahrverbot aufgehoben werden. Dies kommt bei verschiedenen Berner Politiker mehr schlecht als recht an (Quelle: Telebärn vom 7.4.2020).

Als Begründung wird angeführt, dass sich die Velofahrenden trotz Verbot nicht an die Bestimmungen halten und deshalb das Velofahren in der Marktgasse erlaubt werden soll.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Setzt der Gemeinderat nicht ein falsches Zeichen, wenn er infolge häufiger Übertretungen des Fahrverbotes dieses nun aufheben will? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso tut er dies trotzdem?
2. Dürfen nun auch fehlbare motorisierte Verkehrsteilnehmende, die sich nicht an bestehende Fahrverbote halten damit rechnen, dass die Beschränkungen aufgehoben werden, wenn sich nur genügende Verkehrsteilnehmende über bestehende Verbote hinwegsetzen? Wenn ja, auf welchen Strassen könnte dies zutreffen?
3. Dürfen nun auch andere von relativ häufig ausgesprochenen Sanktionen betroffenen Kreise damit rechnen, dass die städtischen Vorschriften locker gehandhabt werden und Anpassungen erfolgen, dies sobald sich viele nicht mehr an die geltenden Vorschriften halten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann